1.A PLANZEICHNUNG

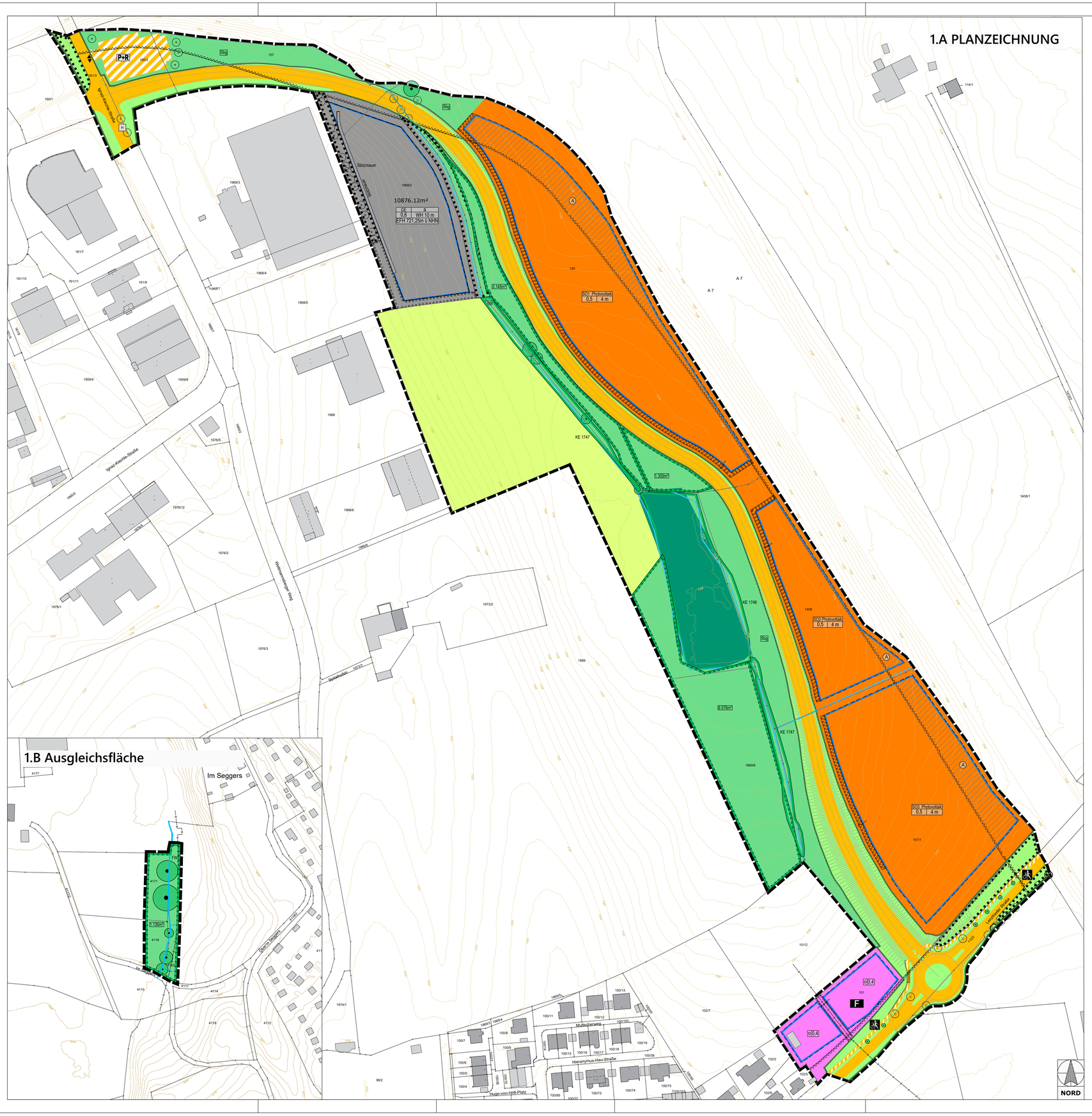

1.B Ausgleichsfläche

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planungsrechtliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

- GE — Gewerbegebiete
- SO — Sonstige Sondergebiete, hier Photovoltaik

Maß der baulichen Nutzung

- 0,5 — Grundflächenzahl, hier 0,5
- 4 m — max. Modulhöhe
- WH 10 m — max. Wandhöhe von OK Erdgeschoß-Rohfußboden
- EFH — max. Erdgeschoß-Rohfußbodenhöhe, 721,25 m ü. NHN DHHN 2016

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- a — abweichende Bauweise
- o — offene Bauweise
- Baugrenze

Flächen für den Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf
- F — Feuerwehr

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Rad- und Gehweg
- P+R — Park & Ride
- Einfahrt- und Ausfahrt

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- unterirdisch, Erdgashochdruckleitung , Schutzstreifen beidseitig 2,5m und Leitung für Fernwärme im Bereich der Ausgleichsfläche

Grünflächen

- Öffentliche Grünflächen mit Zweckbestimmung
- Sbg — Strassenbegleitgrün
- Uss — Uferschutzstreifen

Wasserflächen

- Fließgewässer
- Fließgewässer, verrohrt

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen fü Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft, hier ökologische und faunistische Ausgleichsfläche
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern
- zu erhaltende Bäume
- zu fällende Bäume
- KE-1747 — amtl. kartierter Biotop nach §30 BNatSchG / Art 23 BayNatSchG - Teilschutz bzw. kein Schutz, Biotop Nr.: KE-1747

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Mit Leitungsrechten zu belastende Fläche
- Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
- A — Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, mit Ausnahme von Solarmodulen
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen
- Stützmauer zur Herstellung des Straßenkörpers

Hinweise

- Verkehrsgrün
- H — Haltestelle für Bus/Bahn
- Stützmauer zur Formung des Geländes im Bereich der Gewerbefläche
- vorhandene Gebäude/ Nebengebäude
- 983/2 — vorhandene Flurstücksgrenze mit Flurnummer
- vorhandener Baum
- Höhenschichtlinie

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 16.02.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung/Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungs- beschluss wurde im Amtsblatt vom 22.04.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf des Bebauungsplans/der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 10.11.2026 in der Zeit vom 02.12.2026 bis 15.01.2027.

Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und § 4a Abs. 4 BauGB über den Vorentwurf des Bebauungsplans/der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 10.11.2026 in der Zeit vom 02.12.2026 bis 15.01.2027.

Öffentliche Auslegung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans/der Bebauungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom (Datum Bauausschuss) gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf des Bebauungsplans (der Bebauungsplanänderung) in der Fassung vom (Datum Bauausschuss) gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx.

Erneute Öffentliche Auslegung

Erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans/der Bebauungsplan- änderung mit Begründung in der Fassung vom (Datum Bauausschuss) gemäß § 4a Abs. 3 und 4 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx.

Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf des Bebauungsplans/der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom (Datum Bauausschuss) gemäß § 4a Abs. 3 und 4 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx.

Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung vom xx.xx.xxxx den Bebauungsplan (die Bebauungsplanänderung) "Name,...." bestehend aus Planzeichnung und Textteil in der Fassung vom (Datum Bauausschuss) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Stadt Kempten (Allgäu), xx.xx.xxxx (Datum: 7 Tage nach Stadtratssitzung)

Christian Schoch
Oberbürgermeister

Ausfertigung

Der Inhalt des Bebauungsplans/die Bebauungsplanänderung "Name,...." bestehend aus Planzeichnung und Texttteil stimmt mit dem Satzungsbeschluß vom (Datum Satzungsbeschluss) überein.

Stadt Kempten (Allgäu), xx.xx.xxxx (gleiches Datum wie unter Satz.beschl.)

Christian Schoch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung - Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan (der Bebauungsplanänderung) wurde im Amtsblatt vom gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan/die Bebauungsplanänderung "Name,...." ist damit in Kraft getreten.

Stadt Kempten (Allgäu), xx.xx.xxxx (Datum: Montag nach Amtsblatt.)

Christian Schoch
Oberbürgermeister

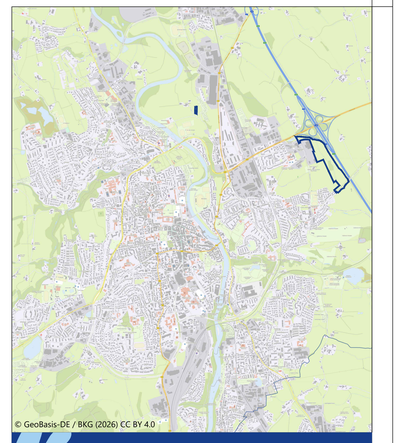

© GeoBasis-DE / BKG (2026) CC BY 4.0

STADT Kempten Allgäu

Bebauungsplan
„Südlich Autobahnkreuz Kempten - SO Photovoltaik"

im Bereich zwischen der Bundesautobahn A7, Lenzfrieder Straße sowie Oberer Spitalhof

Plannummer	Maßstab		Fassung Vorentwurf	ALKIS Stand
547	1:1000	Stadtplanungsamt	10.11.2026	2026/07

2026-10-14